

1998

Ausgegeben zu Bonn am 4. März 1998

Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
25. 2. 98	Gesetz zu dem Protokoll vom 13. Juni 1994 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefel-emissionen GESTA: XN007	130
25. 2. 98	Gesetz zu dem Unidroit-Übereinkommen vom 28. Mai 1988 über das internationale Factoring GESTA: XC015	172
27. 2. 98	Verordnung zu dem Abkommen vom 9. Dezember 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien über die gegenseitige Befreiung von Steuern und Straßengebühren für Straßenfahrzeuge im internationalen Verkehr FNA: neu: 611-17-6	182
15. 1. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)	184
15. 1. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens von New York vom 31. März 1953 über die politischen Rechte der Frau	185
15. 1. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen	185
15. 1. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	186
16. 1. 98	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (Diplomatenschutzkonvention)	186
16. 1. 98	Bekanntmachung über den Geltungs- und Anwendungsbereich des Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	187
16. 1. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Geheimschutzübereinkommens der WEU vom 28. März 1995	188
19. 1. 98	Bekanntmachung des deutsch-mongolischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit 1997	188
22. 1. 98	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und des deutsch-ukrainischen Abkommens über Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland und in der Ukraine	190
22. 1. 98	Bekanntmachung des deutsch-tansanischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	190

Hinweis

Die Angaben unter einer Überschrift bedeuten:

- FNA: Fundstellennachweis A mit den maßgeblichen Gliederungsnummern (Fundstellennachweis A „Bundesrecht ohne völkerrechtliche Vereinbarungen“, abgeschlossen zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres, zu beziehen von der Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H., Postfach 13 20, 53003 Bonn, oder durch den Buchhandel),
- GESTA: Dokumentation „Stand der Gesetzgebung des Bundes“ mit der maßgeblichen Ordnungsnummer (Loseblattsammlung für die laufende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, zu beziehen von der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co KG, Postfach 610, 76484 Baden-Baden, oder durch den Buchhandel).

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten der Verordnung
und des deutsch-ukrainischen Abkommens
über Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland
und in der Ukraine**

Vom 22. Januar 1998

Nach Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung vom 20. März 1997 zu dem Abkommen vom 29. Mai 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ukraine über die Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland und in der Ukraine (BGBl. 1997 II S. 711) wird hiermit bekanntgemacht, daß die Verordnung nach ihrem Artikel 2 Abs. 1

am 15. Juni 1997

in Kraft getreten ist.

Am gleichen Tag ist das Abkommen vom 29. Mai 1996 über Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland und in der Ukraine nach seinem Artikel 13 in Kraft getreten.

Bonn, den 22. Januar 1998

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Hillgenberg

**Bekanntmachung
des deutsch-tansanischen Abkommens
über Finanzielle Zusammenarbeit**

Vom 22. Januar 1998

Das in Daressalam am 5. Dezember 1997 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Republik Tansania über Finanzielle Zusammenarbeit ist nach seinem Artikel 5

am 5. Dezember 1997

in Kraft getreten; es wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 22. Januar 1998

Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Im Auftrag
Fischer